

Thomas Janda

aus Weimar

29. Mai 2018, 01:57 Uhr | 252x gelesen | 0 0 | 0 0

EIGENVERANTWORTUNG IN DER PFLEGE

## 2.Landespflegekonferenz des Landespflegerates Thüringen e.V. in Weimar



Bild: von li. nach re.: Christine Vogler, Vizepräsidentin des DPR e.V.; Dr. rer. cur. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz; Rechtsanwalt Hubert Klein; Martina Röder, Vorsitzende des Landespflegerat Thüringen e.V. • Foto: Martina Röder • hochgeladen von Thomas Janda

Am 23. Mai 2018 fand die 2. Landespflegekonferenz des Landespflegerates Thüringen e.V. in Weimar statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Thüringen und Sachsen-Anhalt befassten sich mit dem Pflegeberufereformgesetz, der aktuellen Situation der Pflegekammern in Deutschland, der Situation in Thüringen und Besonderheiten des Arbeitsrechtes.

Der Landespflegerat Thüringen e.V steht für eine qualitätsorientierte pflegerische Versorgung aller Menschen in unserem Land. Im Landespflegerat haben sich verschiedene Pflege- und Berufsverbände aus Thüringen, die auch im Deutschen Pflegerat e.V. organisiert sind, zusammengeschlossen, um die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Pflegeberufen und dem Hebammenwesen zu vertreten.

Christine Vogler, Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerates e.V. und stellv. Bundesvorsitzende des BLGS überbrachte Grußworte des Deutschen Pflegerates e.V. und informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Pflegeberufereformgesetz, welches ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ablöst. Ziel ist es, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren, attraktiver zu gestalten und das Berufsbild der Pflege insgesamt aufzuwerten.

Kern des Pflegeberufereformgesetzes ist die Einführung einer dreijährigen, generalistischen beruflichen Ausbildung mit dem Abschluss "Pflegefachfrau"/"Pflegefachmann". Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich aktuell über Neuerungen zur beruflichen Ausbildung informieren.

„Wir sagen ja zu mehr Eigenverantwortung in der Pflege“ und diskutierten zum Thema Pflegekammer mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung.

Auf Einladung des Landespflegerates Thüringen e.V. war der rheinland-pfälzische Kammerpräsident Dr. rer. cur. Markus Mai, zu Gast bei der 2. Landespflegekonferenz in Weimar. Er gab einen Rückblick zum Kammeraufbau und zur aktuellen Situation der Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz sowie den geplanten Aufbau einer Bundespflegekammer. Diskutiert wurde auch die weiterhin wichtige Stellung der Pflegeberufsverbände mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Kontext zu Pflegekammern und Gewerkschaften.

Die Kolleginnen und Kollegen des Landespflegerates Thüringen setzen sich intensiv für die Errichtung einer Pflegekammer nach rheinland-pfälzischen Vorbild ein. Diese wäre dann die erste berufsständische Vertretung der Pflegenden in den neuen Bundesländern und damit ein weiterer Meilenstein der Pflege in Deutschland. Der Präsident, Dr. Mai, sagte die Unterstützung auf diesem Weg gern zu.

Rechtsanwalt Hubert Klein aus Köln referierte im 3. Teil der Veranstaltung zu den Besonderheiten der Arbeitsvertragsgestaltung und des Direktionsrechts (Dienstplangestaltung), zu den Regelungen des Kündigungsschutzes sowie der Arbeitszeugniserstellung.

Zu dieser sehr grundlegenden und praxisnahen Thematik diskutierten alle teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen und tauschten wichtige Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag aus.

Die Moderation der Veranstaltung lag bei Martina Röder, Vorsitzende des Landespflegerates Thüringen e.V., Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V. und Geschäftsführerin der Neanderklinik Harzwald GmbH.